

Markt Goldbach | Postfach 1260 | 63770 Goldbach

Internet:

https://www.markt-goldbach.de

https://www.goldbach-entdecken.de

E-Mail:

franziska.behl@markt-goldbach.de Bürger- und Ordnungsamt

Fachbereich: Sachbearbeitung:

Franziska Behl

Zimmer:

fb / 4233

06021/5006-32

Unser Zeichen: Telefon: Datum:

22.04.2020

Allgemeine Informationen zur aktuellen Lage – Notbetreuung und Kindergartenbeiträge Stand: 22.04.2020

Sehr geehrte Eltern,

An alle

Goldbacher Eltern

hiermit möchten wir Ihnen bezüglich der Notbetreuung und der Kindergartenbeiträge während der Corona Krise bzw. während der Zeit des Betretungsverbots in den Kindertagesstätten folgende Informationen weitergeben:

## Notbetreuung:

Mit Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung vom 16.04.2020 wurden die bislang bis zum 19.04.2020 geltenden Betretungsverbote in Kindertageseinrichtungen um eine Woche bis einschließlich 26.04. 2020 verlängert. Im Laufe dieser Woche wird eine weitere Verlängerung der Betretungsverbote über den 26. April hinaus erfolgen, die mit einer behutsamen Erweiterung der Notbetreuung einhergehen wird.

Demnach gilt ab dem 27.04.2020:

- 1. Erwerbstätige Alleinerziehende können ihre Kinder zur Notbetreuung bringen, wenn sie aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung ihres Kindes gehindert sind. Auf eine Tätigkeit in einem Bereich der kritischen Infrastruktur kommt es dabei nicht an.
- 2. Lebt das Kind in einem gemeinsamen Haushalt mit beiden Elternteilen, genügt es, wenn **nur ein Elternteil** in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist. Dies galt bisher nur für die Bereiche der Gesundheitsversorgung und Pflege.

Aufgrund der Erweiterung der berechtigten Familien wird ab dem 27.04.2020 die Notbetreuung der Kinder dezentralisiert in allen Goldbacher Kindertageseinrichtungen stattfinden. Jedes Kind, welches Anspruch auf einen Platz in der Notbetreuung hat, kann in der eigenen/gewohnten Einrichtung betreut werden.

Sollten Sie Bedarf an der Notbetreuung haben, so können Sie sich gerne mit Ihrer Kindergartenleitung in Verbindung setzen. Hierzu haben die Eltern weiterhin die Erklärung zur Berechtigung einer



Kinderbetreuung im Ausnahmefall unter dem folgenden Link auszufüllen und der Kindertagesstätte vorzulegen:

https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas inet/200417 formular erklaerung notbetreuung stmas stmuk.pdf

## Kindergartenbeiträge:

Zum heutigen Tag kann der Markt Goldbach noch keine verbindlichen Informationen bezüglich der Erstattung von Kindergartenbeiträgen weitergeben.

Der Ministerpräsident kündigte bei seiner Regierungserklärung am 20.04.2020 an, dass für die kommenden drei Monate die Gebühren für Kindertageseinrichtungen vom Freistaat Bayern übernommen werden.

Hierzu wurden jedoch noch <u>keine</u> weiteren Verfügungen oder Umsetzungsrichtlinien an die Kommunen ausgegeben. Dennoch werden wir in Goldbach nach dieser Verkündung vorerst alle Kindergartenbeiträge, ab dem Monat Mai aussetzen und nicht von Ihren Konten abbuchen, bis klar ist, wie der Freistaat Bayern die Entlastung umsetzen wird.

Außerdem möchten wir noch ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Markt Goldbach bereits zu den Kindergartengebühren <u>freiwillige</u> Zuschüsse gewährt, die in Notsituationen ggf. auch ausgesetzt werden könnten. Durch die freiwilligen Zuschüsse unterstützt der Markt Goldbach bereits seit einigen Jahren die Familien, indem die finanzielle Belastung durch die Kindergartengebühren nochmals verringert wird.

Wir müssen Sie hiermit vorerst noch um etwas Geduld bitten. Sie werden selbstverständlich frühestmöglich über die weitere Vorgehensweise informiert.

Wir bitten um Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Krimm

1. Bürgermeister

